



Pfungstadt, 15.03.21

Herrn Ministerpräsident
Volker Bouffier
Herrn Staatsminister
Tarek Al-Wazir
Wiesbaden

Landesentwicklungsplan LEP 2020 Hessen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Staatsminister,

Die politischen Parteien sowie die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben sich mit der 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes und den daraus resultierenden Konsequenzen für Pfungstadt befasst. Ein von Stadtverordnetenvorsteher Herr Hegemann verfasster Aufruf, der Sie auffordert, von den geplanten Änderungen des LEP 2020 für Pfungstadt Abstand zu nehmen, dürfte Sie inzwischen erreicht haben. Nicht mitgetragen wurde dieser von Fraktion und Partei der CDU und ebenso nicht vom Ortsverband der GRÜNEN.

Der Ortsverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Pfungstadt ist aber ebenfalls der Meinung, dass eine Veränderung des Status von Pfungstadt als Mittelzentrum nicht angemessen ist und die neue Planung die konkreten örtlichen Bedingungen ignoriert.

Wir begrüßen, dass die bisher geltenden Festlegungen unter dem Eindruck der aktuell absehbaren Entwicklungen kritisch überprüft werden. Allerdings vermissen wir dabei eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den zugrunde gelegten Kriterien und deren jeweiliger Gewichtung. Ein Beispiel ist die stärkere Gewichtung von großflächigem Handel/ Kaufhäusern und der Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze gegenüber der schwächeren Gewichtung des Sozial- und Kulturbereiches wie Schule, Sport, Vereinsleben und Anbindung an ÖPNV.

Wir sehen durchaus selbstkritisch, dass bei uns wie in vielen anderen Kommunen in der Vergangenheit hier nicht immer die richtigen Prioritäten gesetzt wurden. So hätten etwa auch Investitionen in die Infrastruktur, ÖPNV und den Sozial- und Kulturbereich deutlich stärker ausfallen können.

Die Kommunen sind der Ort, wo Familien, Bürgerinnen und Bürger Politik konkret und hautnah erfahren in ihren direkten Auswirkungen auf ihr Leben, in Kindergärten und Schulen, im Vereins- und Kulturleben – viel bestimmender als in riesigen Einkaufszentren am Rande von Städten und Oberzentren oder in großen Fabriken.

In der Perspektive des jetzigen Entwurfs LEP 2020 vermissen wir auch eine angemessene Berücksichtigung der konkret geleisteten Entlastung durch unsere Stadt (wie Griesheim oder Weiterstadt, um naheliegende Kommunen zu nennen) für das Oberzentrum Darmstadt in ähnlicher Weise, wie es an anderer Stelle für Frankfurt gewichtet wird.

Die jetzt neu nicht mehr aufgenommene Berücksichtigung der vielfältigen bestehenden Verbindungen mit Gernsheim und Biebesheim ist u. E. eine massive inhaltliche Änderung und im Ergebnis nicht begründet, aber sehr wohl eine begründungspflichtige Änderung der bisher herangezogenen Kriterien.

Eine stärkere Förderung aufgabenbezogener interkommunaler Zusammenarbeit gerade zwischen Mittelzentren begrüßen wir ausdrücklich! Eine schlichte Verordnung der Landesregierung wird den kommunalpolitischen Erfordernissen, abgesehen von kommunal-verfassungsrechtlichen Bedenken nicht gerecht.

Wir begrüßen ausdrücklich die Anstrengungen der Landesregierung in Sachen Kommunales Investitionsprogramm wie z.B. die Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs. Dennoch bleibt es immer noch dabei, dass im Vergleich der Bundesländer insgesamt die finanzielle Ausstattung der Kommunen wie der Landkreise in Hessen unterentwickelt ist und stärker ausgebaut werden muss.

Eine Abstufung von Pfungstadt wie auch von Griesheim im Rahmen des LEP wäre in diesem Zusammenhang absolut kontraproduktiv!

Mit allem Nachdruck müssen wir aber auf etliche verfahrensrechtliche Mängel hinweisen, wie sie in der Stellungnahme der Stadt Pfungstadt aufgezeigt sind, vor allem aber auf die Eingriffe in kommunal-verfassungsrechtliche grundgesetzlich geschützte Rechte gem. Art.28 GG.

In diesem Sinne bitten wir, unsere hier vorgebrachten Argumente im weiteren Entscheidungsweg aufzugreifen und zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Marake
Für den OV BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Pfungstadt